



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayernwerk setzt auf Zusammenarbeit mit ihren Marktpartnern aus dem Gasinstallateurhandwerk und dem Heizungsbaugewerbe. Aus diesem Grund und um die Sicherheit der öffentlichen Gasversorgung weiterhin auf hohem Niveau zu halten, möchten wir Sie entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 1020 „Qualitätssicherung für Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Gasinstallationen“ regelmäßig über Neuerungen, Änderungen, interessante Praxisbeispiele usw. informieren:

Unser Thema heute:

Aktualisierung der „Unternehmensspezifische Technische Hinweise für Installationsunternehmen der Bayernwerk AG als Ergänzung zu den Technischen Hinweisen für Installationsunternehmen -Allgemeines- des VBEW“.

Die „Unternehmensspezifische Technische Hinweise für Installationsunternehmen der Bayernwerk AG als Ergänzung zu den Technischen Hinweisen für Installationsunternehmen -Allgemeines- des VBEW wurden unter anderem aufgrund der Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes G 459-2 (A) „Gas-Druckregelungen mit Eingangsdrücken bis 5 bar und Auslegungsdurchflüssen bis 200 m³/h im Normzustand in Netzanschlüssen; Funktionale Anforderungen“ wie aktualisiert.

Im Gegensatz zur zurückgezogenen Ausgabe ist es im neuen DVGW-Arbeitsblatt G 459-2 (A) jetzt zwingend erforderlich, dass die Gas-Druckregelung bei mit Eingangsdrücken über 1 bar **unmittelbar hinter** der Hauseinführung eingebaut wird. Das gilt für alle Erdgasinstallationen, die nach dem das neue DVGW-Arbeitsblatt G 459-2 (A) erschienen ist, errichtet wurden/werden. Bei Erdgasinstallationen, die noch vor Erscheinen dieser Ausgabe errichtet wurden, war der Einbau der Gas-Druckregelung noch „nahe der Hauseinführung,“ möglich.

Des Weiteren wurde auch der Hinweis auf einen „vom Anschlussnehmer beauftragten Messstellenbetreiber“ präzisiert.

Hier die Änderungen der „Unternehmensspezifische Technische Hinweise für Installationsunternehmen der Bayernwerk AG“ im Überblick:

Abschnitt „4. Erdgasinstallationen“ (Seite 8, 1. Absatz):

... Bei Verteilnetzen mit max. Betriebsdrücken über 1 bar bis 5 bar ist der Einbau der Gas-Druckregelung im Hauseinführungsraum unmittelbar hinter der Hauseinführung zwingend erforderlich (Ausnahme: Wenn die Gasdruckregelung außerhalb des Gebäudes, z. B. in einem Netzanschlussschrank, untergebracht ist).

Abschnitt „6.1 Anschlussart Erdgaszähler“:

Für die Montage des Erdgaszählers durch die Bayernwerk AG, deren Partnerfirmen oder einem anderen vom Anschlussnehmer beauftragten Messstellenbetreiber wird vom VIU ein Einrohr-Anschlussstück eingebaut, wobei die Einstützensausführung bis zur Zählergröße G 65 gilt.

Erdgaszähler werden gemäß DIN EN 1359 „Gaszähler – Balgengaszähler“ waagrecht, mit Anschlussstutzen nach oben zeigend, eingebaut.

Die Festlegung anderer Erdgaszählergrößen und Bauarten erfolgt in Abstimmung mit der Bayernwerk AG bzw. dem vom Anschlussnehmer beauftragten Messstellenbetreiber.

gas.info

Informationen für Gasinstallateure

18.08.2016

Diese gas.info steht auch auf unserer Website www.bayernwerk.de/gasinstallateure in der Rubrik „gas.info“ unter der unten genannten Linkbezeichnung zum Download zur Verfügung:

- gas.info_18.08.2016: „Unternehmensspezifische Technische Hinweise für Installationsunternehmen der Bayernwerk AG als Ergänzung zu den Technischen Hinweisen für Installationsunternehmen - Allgemeines- des VBEW“ aktualisiert.

Weitere „gas.infos“ und interessante Informationen für Gasinstallateure finden Sie auch unter www.bayernwerk.de/gasinstallateure.

Der Newsletter kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Bayernwerk AG, Installateurbetreuung, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg, per Telefon 0 89-52 08-26 22, per Telefax 09 41-2 01-44 23 oder per E-Mail installateure@bayernwerk.de abbestellt werden.

Wenn Sie Fragen haben, hilft Ihnen gerne Ihr Team Anlagen-/Systemtechnik Gastechnik weiter. Schicken Sie eine E Mail an Technik-Gas@bayernwerk.de. Wir freuen uns auch auf Ihr Feedback.

Freundliche Grüße

Ihr Team

Anlagen- /Systemtechnik
Fachbereich Gastechnik
Technik-Gas@bayernwerk.de

Impressum:

Bayernwerk AG
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk.de

Bayernwerk AG, Sitz: Regensburg, Registergericht Regensburg, HRB 9119
Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 129 273 785

Vorstand: Reimund Gotzel (Vorsitzender), Andreas Ladda, Dr. Egon Westphal
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayernwerk AG: Dr. Thomas König

Verantwortlich für den Inhalt:
Rolo Siemens, Dieter Hammerl, Sabrina Attenhauser
Technik-Gas@bayernwerk.de